



**Einwohnergemeinde
Brislach**

Hausordnung Kommissionszimmer

Anhang 8

1. Einrichtung

- 1.1. Kommissionszimmer
- 1.2. Küche

2. Nutzungsrecht

- 2.1. Die Gemeinde Brislach zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
- 2.2. Brislacher Vereine, Parteien, Organisationen
- 2.3. Für Besprechungen, Sitzungen

3. Küche

- 3.1. Die kleine Küche kann benutzt werden. Getränke sind gemäss Preisliste direkt zu bezahlen.
- 3.2. Die benutzten Gläser sind abzuwaschen.

4. Verlassen der Räume

- 4.1. Beim Verlassen der Räume müssen diese abgeschlossen werden.
 - 4.1.1. Fenster schliessen,
 - 4.1.2. Wasser abstellen,
 - 4.1.3. Lichter löschen.